

Sonnabends den 1. Octobris, 1763.

663

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Bescht.

No.

40.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu vernachen, gesunden und gestohlen werden; wo Güter anzutreffen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Dren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Messe von Worn und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Alte schwere und weisse Franz:Weine, von St. Croix, Dumont, Serons, Lupiae, Hochländer, welche schon auf Stückfässer gelegen, und zu Erablirung eines Lagers, und Verschneidung jüngste und leichtere Obstsorten, so schön als möglich, sind bei dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße, zu ein und mehrere Obstfassen, schwel, als Russische Lichte bei Kisten, von 2, 3 & 4 Stein, dergleichen Russische weisse Selsse von vorzülicher Güte, bei Tafeln von 2 Steinen zu haben. So dem Publico mit Versicherung aufs erste möglichst Preisen bekannt gemacht wird.

Den 11ten October c. sollen in des Schlossers Meisters Rokos Haus, in der Beutlerstraße, Mergens um 9 Uhr, ansehnliche Frauenkleidungen, an Contouchen, Schürzen, Mützen, und Mützen, gegen

gegen neu Preissich Gold, verauktionirt werden; Liebhabere können sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es sollen den Sten October a. c. in der Herren Gebrüder Rahmen Speicher am Vollwerck, einge in Commission gesandte Bourdeauxische rothe und weisse Weine von vorjährigen Gewächse verauktionirt werden. Das Sortiment von rothe besteht in Cahors, Querry und Montferens; vom weissen in diversen Sorten schwarz, mittel und kleine Weine. Nähre Nachricht davon ist bei dem Kaufmann und Mäcier Dahl zu erfahren. Die Auction nimt ihren Anfang Vormittags um 10, und Nachmittags um 2 Uhr.

Bey dem Kaufmann Bauern in der Fischerstraße, ist eine Parthe des besten Holländischen Thon, so besonders denen respectiven Herren der Glashütten dienen kan, vorräthig; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und sich einen billigen Preis zu versichern.

Bey dem Kaufmann Beijendorf in der Käffeburgstraße, sind gut und sette Sydamer Käfe zu haben; Die Herren Liebhaber werden nach Möglichkeit im Preise bedient.

Den 25ten September des Morgens um 10, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Witte Wohnung aufm Klosterhofe, verschiedene Schlosser-Handwerks-Geräthschaften, als: 2 grosse Schraubstöcke, Hammer, Sangen, und andres Eisen, verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich einsinden, und baar Geld mitbringen.

Bey dem Hofamtmeister Sachse, alßher wohnhaft in der Endestrasse, sind in sehr billigen Preisen zu haben: schmale und breite seidne Garnis-Bänder zu Blumen, von allerley Couleuren, sowohl in ganz Be Stücken als auch Ellen-reize.

Des Kaufmann Karstadt Behausung, soll den Sten October a. c. eine Auction von weisse und rohe, oder ungebleichte Leinwand vorgenommen werden, so weiss aus genannten Recken a 16 Ellen, und aus Stücken von 4, 5, 6, 7, 8 und mehr Recken bestehen; Liebhabere können sich gemeldet haben Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr genugt einzufinden, da ihnen alsdenn plus licitans, gegen baare Bezahlung, sie ley in Brandenburgischen neuen Gelde, oder in Sachſſen ein Drittelflücken, ja wenn es auch nicht anders seyn kan, in Sachſſen i 3 Stucken, hierunter mit Möglichkeit soll gesdiert werden, der Preis wird sehr billig seyn, um desto mehr Liebhabere werden sich finden. Diese Auction muss aber nicht länger als diesen einen Tag dauen, deswegen sich Liebhabere an diesen Tage einzufinden haben. Sollte sich aber jemand finden, so das ganze Quantum ante Terminus erbandelt wollte, so müste dieses wenigstens einige Tage vorher geschehen, damit man davon gehörig Nachricht geben könnte.

z. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam will der Materialist Erasmus Werner, seine daziebt in der breiten Wollmeierstraße belegene, sogenannte Bornholmer-Büsse, wiederum verkaufen. In diesem Wohnhause befinden sich nicht allein 2 gute Stuben, 2 Säle und 2 Kammer, sondern auch 2 Bodens und ein guter Balcons-Keller, angleichende Stallung auf 2 Pferde. Kaufmägde können sich also bey dem Eisenthaler melden, und versichert seyn, daß mit dem Meißteliebenden ein guter Kauf geschlossen werden soll.

45 Stuck Capital-Eichen, die der Sturm in der Badischen Hende umgerissen, sollen den 20ten October a. c. dagelblich in Radthause an den Meißteliebenden verkauft werden. Es ist Kaufmannsgut; Kaufmägde können es vorher beschen.

Das im Schlawischen Kreise belegene Ritterguth Rosenhagen, zum Pertinenzii, welches auf 8259 Mahr. 19 St. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, soll den Meißteliebenden künftig jugeschlagen werden, und ist dieserhalb Terminus auf den 15ten October, den 1 November und 15ten December anderthalb, und zwar leichterer peremotio, begeftalt, daß sodann das obbenannte Guth plus licitanti augeschlagen werden soll. Göslin, den 21sten August 1763.

Königlich preußisches Pommersches Hosgericht.
Zu Uckermunde sind des vormahligen Bürger Johann Friedrich Stosser Immobilia, bestehend in dem vor dem Uckerthore belegenen, sogenannten Euctzen-Kruse, und einem vor gedachtem Thore, zwis- schen beiden Windmühlen liegenden Stück aker, so auf 339 Mahr. in altem Gelde gewürdiget worden, ob ursa- chen zu alienum subhastet, und die Parteie baselbst und zu Neumarp angiziert. Termini Licitatio- nis sind auf den 2ten und 22ten September, und den 6ten October a. c. angezetet. Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Als der Krieg zu Schwedt erblich verkauft werden soll, wozu Licitations-Terminus auf den 10ten October, den 2ten und 16ten November a. c. anberahmet worden; Solchemnach können Liebhaber bis in angezeten Terminen in der Cammerrey-Stube in Stargard einfinden, ihr Gooch span, und des Zul- schlagis bis auf Königlicher Cammer Approbation genehmigen.

Es liegen im Garzischen Magazin Depot anno 124 Tschentner Hen, und 42 Schoss Stroh, so grössttentheils noch gut, und wenigstens zur Futterung vors Rindviech zu gebrauchen, welche nach der Königlichen Cammer-Verordnung vom 2ten September c. plus licitanci verkaufet werden sollen. Als zum Terminus hierzu auf den ersten October c. angesezt. So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und es kann sich in Termino Morgens um 9 Uhr, Rathhauslich zu Garz an der Oder melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, das bis auf Königlicher Cammer-Approbation solche plus licitanci ugeschlagen werden sollen. Wobei zur Nachricht dienet, das bey der Bezahlung kein ander Geld als Brandenburgisches, oder Sachscsche ein Drittelstückchen, nachdem die Licitanen ihr Gebot thun, anzunehmen. Garz an der Oder, den zoschen September 1763.

Bürgermeisters und Rath.
Es wird dem Publico bekannt gemacht, das den 18ten October c. in des Bürgermeister Karsten Schausung zu Schivelbein, Zinn, Kupfer, Leinen, Betteln, an den Weisheitshändler verkaufet werden sollen.

Von dem Neumärkischen Landvoigtsgerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beden im Dramburgischen Kreise belegene Ritterguter, Gino und Golz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Leutnants Eustach Wilhelmi von Herbergis sub hacte verkauft werden sollen, und in dem Ende in Tare gebracht; auch deducit deducit Gino auf 1250 Rthlr. Golz abte auf 664 Rthlr. gewürdigt werden, sogenieder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20ten October c. postea non ad licitandum durch die dergewegen in Schivelbein, Dramburg und Lübeck auffgesetztes-kontre clittet und eingeladen.

Zu Esslin ist Terminus 11. Verauktionirung der verforbene Studentenhöfchen Nachlassenschaft, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen, Hausrath, Bücher, Leinen, Betteln und Kleidung, auf den 17ten October c. angesetzt. Die Liebhaber können sich benannten Tages, in des Schuster Meister Pumplunen jun. Hause einfinden, und die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze im Emsfang nehmen.

Des Königlichen Amtsmüller Martin Denkins Witwe zu Schlamme ist willens, ihre daselbst von der Cammer auf Ebredt erlaufte Schneidebühne, nebst dabei belegenen sogenannten neuen Gutthe, hinc wieder zu verkaufen; Wer vorbenannte Stücke zu kaufen willens, derselbe kan sich bey ermeldeter Witwe Denkinen melden, und dohbal mit ihr Handlung pflegen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Camin verkauft der Bürger und Urmacher Blustrin, sein daselbst in der Oberstraße, zwischen Hufmacher Slemmons, und denen Gerlachischen Eben Häusern, inne belegenes Wohnhaus, zum Perennitius, erb- und eigenthümlich für 310 Rthlr. in alten Brandenburgischen courant, an den Kaufmann Herrn Witte jun. Welches Königliche Verordnung gemäß, hiermit jedermannlich bekannt gesetzt wied.

Noch verkauft zu Camin der Amtsmüller des Gewerbes der Bäcker Kücke, seine ihm eigenthümlich gehörige, auf bischigem Felde, und zwar denen sogenannten Mühlen-Kompen belegene 3 ein halber Scheffel Ausaat Land, für 70 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, erb- und eigenthümlich, an den Bürger und Baumann Gottsied Kahl; Welches Königlich allernädigster Verordnung 18 folge, blemit jedermannlich bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Schuster Meister Nubertus, seinem Schwager John Meister Andreas Schröder, sein in der Achterstraße des Nagelschmidt Meister Schildebeck, und Ackermann Roggow Häusern, inne belegenes Wohnhaus läufig edicet; Welches Königlich allernädigster Verordnung 18 dem nach biedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Colberg der Herr Vicentiat von Eichmann, sein in der grossen St. Marien Kirche, als dem Thurm bey der Taufe belegene Gefühle, auf 4 Stände, an die dortige Frau Witwe des seligen Kaufmann Herrn Martin Blanden erlich verkauft; Welches also nach Maßgebung dener Königlichen allernädigsten Verordnungen, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Nicht mindree hat aldorten zu Colberg der Cantor bey St. Marien, Herr Erdmann, seinen vor dem Lauenburgerthore belegenen, und an den Liebhaberinnen und Herrn Voforiz Wachsen Gärten, ans grenzenden Eck-Gärten, nebst denen darin befindlichen beiden Lust, oder Garten-Häusern, an die Frau Witwe des seligen Kaufmann Herrn Martin Blanden erb- und eigenthümlich verkauft; So gleichfalls hiedurch Königlich allernädigster Verordnung zur folge publice bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bei den Herrn Hoffmeist Rothacker in der kleinen Dobmistrasse, ist ein Quartier mit 2 bis 3 Stubben, 2 Kammern und Küche zu vermieten; Liebbabere können sich alda melden.

Es wird den ersten October a. c. ein Unterhaus auf der Schiffsdorfer Landstraße ledig, wozu ein Stube mit Alcovet, und eine verschlossene Speisekammer und Küche, Hofstamm und ein halber Garten Böderstraße zu melden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des leitigen Mästers, des Stadt-Ackerwerks auf den Toren, mit Trinitatis 1764 in Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpacht werden soll, wozu Terminalis Leitationis auf den 21sten August, 28sten September und 26sten October a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der diesigen Eßmeyerey zu melden, und von Beschaffenheit dieses Ackerwerks dasselb nähere Nachricht einzuhören, und zu gewärtigen, daß plus licet am dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an Pachtweise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 27ten Juli 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Faulenbach, bey Massow belegen, ingleichen das Guth Audenzien, bey Gollnow belegen, gegen Marz 1762 verpachtet werden; Die Pachtzeit können sich also den 26sten September und 17ten October a. c. bei dem Herrn Lieutenant von Petersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, daß mit dem Meißnerbenden contrahirt werden wird.

Von denen Gütern des Herrn von Wacholtz, wird Althof, und ein Anttheil in Moltsow Räntgut ges. Frühjahr pachtlos, wozu Terminus auf den 27ten October a. c. in dem Herrschaftlichen Hofe in Moltsow, durch den Kettow auf Broitz als Normund angesetzt wird.

In dem Adelischen Dorfe Jamiclow, im Randowischen Kreise belegen, wird Räntguten Walpurgis ein Bäuerhof ledig, welcher mit mobilstellter Winterfaat, auch übrigen billigen Conditonen verpachtet werden soll; Wir also solchen pachten will, kan sich bey der Herrschaft in Jamiclow, je eber je lieber melden.

Als die Pachtjahre des Ackerwerks zu Schwesse, ohnmest Greiffenberg, welches seligen Major von Dittmarck Erben ingehört, und der Arrendator Bisch jecto in Pacht hat, künftige Marz, als den 27ten Marz 1764 in Ende geben; So wird solches biennit bekannt gemacht, mögen zur Nachricht dieses, daß die Stücke, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinführer mit verpachtet werden sollen; ingleichen wird der Cosfathen Hof zu Nemitz, welchen jetzt Ehnecke bewohnet, alsdann auch nach dem Notario Curtius als Curatore meiden, und mit selben Handlung pflegen.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Wurckow, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsrath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Larmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Egger von Glasenapp verkaufsten Güter, Groß und Klein-Larmen, das Anttheil in Priedeborn, die Hasselmühle, Schnaderburg, Ziegelkamp a. c. Anspruch zu haben vermeinten, erschalter und peremotor vorgeladen, und Terminus auf den 20sten November anberaumt, sub communione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro consentientibus erachtet, und mit ihrem Nähertrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen prædicti erachtet werden sollen. Signatum Eöslin, den 27ten August 1762.

Königlich Preussisches Dominiisches Hofgericht.
Als des Vermalter Rauchen zu Sophienhöft, im Amt Berchen erregte Concursus wegen der Kreis gebrauchen siktir werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Leitationis auf den 15ten November a. c. prædiget, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificieren, bedurft sub pena perpetui silencii, und daß die Ausbleidenden a massa concursus gänzlich abgemessen seyn

feuen sollen, vor dem Berchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hierdurch estrikt werden. Berchen, den 12ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Groeisch, und Lieutenant Samuel Heinrich Fries
drich von Damitz sind Creditores und Lebhaftolger, an das bisher dem Lieutenant von Damitz zugehörige,
und nunmehr an den Major von Groeisch verkaufte Antheit Garbs Kaltenbogen, im Fürstentum Saar
min belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lebhaftolger aber ad declarandum & exten-
dendum jus proximitatis edicitaliter & peremptorie erga Termisum den 12ten September c. sub commi-
natione vorgeladen, das im Auslieferungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respective Lebhaft ent-
siedt werden sollen. Signatum Gölin, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarssdorf, nachgelassene Güter, Schwefow und
Neimis, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Sute mit Creditoribus nicht zum Stande
gebracht werden können, und sufficiencia bonorum nicht bestanden, Concursus Creditorum eröffnet, und
sämtliche Creditores auf den 12ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Aus-
bleibenden nachmals nicht weiter gehobt, sondern mit immerwährenden Stillschweigen belegt, und
gänzlich abgemessen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welchen an diesem von Dittmarssdorfs-
chen Nachlaß ein Interesse hat, illy achten, auch alle diejenigen, bey welchen eine Fänder verkehrt,
solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen den Verlust ihrer Forderung, bey der König-
lichen Regierung ad Acta anzugeben haben. Signatum Stettin, den 12ten Julii 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Regierung.

Seligen Apotheker Schlechers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den
10ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königliche Amtsgericht zu Neustettin in Beobachtung ihrer Rechte eingetret, auch sollen in ultimo & peremptorio Termino den 12ten October derselben Gründlichkeit, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkaufet werden; Welches dies
durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind angzeigt zu Neustettin, Bublik und Pol-
hin. Amt Neustettin, den 10ten Julii 1763.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Räther Schröder zu Wüstenfeld, alberets
Termius auf den 22ten Januarii 1757 angekündigt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor
communis aber, der praktisch juratorischen Caution ex judicio sibi obngeachtet ausgesetzt, nodurch
eines theils, und durch die dawigischen gekommene Verlegerheit, andern theils diese Concurs-Sache führet
worden. So wird nunmehr, da Debitor sich wieder eingefunden, novus terminus und zwar exclusi-
vus auf den 12ten November c. vor hiesigem Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen
sofann zu liquidiren und zu justificiren hierdurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß
hie a massa concursus abgewiesen werden. Amt Berchen, den 22ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Da ad instantiam der vermütheten Landräthin Krevin von der Gölze, auf Mittelfeld, als Vormün-
derin ihrer minderjährigen Kinder, aus bewegenden Ursachen sämtliche Mittelfeldsche Creditores auf den
12ten September, 12ten October, und sonderlich den 17ten November 1763, als Terminum ultimum &
exclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landrichter-Gerichte sub pena
perpetua alieni citiert worden: So wird solches hiermit dem Publico zur Nachricht und Nachachtung
bekannt gemacht. Burg Schivelbein, den 12ten August 1763.

Es ist vor einigen Wochen eine arme unverheiliche Person, Namens Catharina Dreyfalte, welche
hisher aus der wüdeutschen bießigen Armen-Casse versorgt worden, verstorben: Wenn also jemand ex
iure crediti, agnationis oder ex alio quoconque capio einige Antheile zu haben vermeint, kan sich zwis-
schen hier und 2 Monaten bei dem Secretario Kühl melden. Sollte auch ein oder der andere dieser ver-
horbenen Person annoch schwäch leb, welches man nicht gleich ankündig machen können, so wird ein
jeder ersuchen, solches in ertheilter Zeit gehörig anzugeben, sonst vernach die größte Verantwortung, bey
etwaigen Fälle entstehen dürfte, und wird der, so sich nicht in denen 8 Wochen wegen Forderungen mel-
det, gewiss praecludiret. Stargard, den 12ten September 1763.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da in Colberg noch mehrere Kesselschläger und Schiffsbauer verlanget werden, welche reichlichen
Verdienst finden: So können diejenigen, so sich alda in etabliren gesonden sind, beim Magistrat melden,
und alle Amtstheuer, auch die nach denen Edicten denen Ausländern versprochene Freiheiten, ges-
teigert.

Zu Strasburg in der Uckermark, fehlen noch Nasch- und Etaminmacher, die ihr Handwerk gut
ver-

verstehen und fleißig arbeiten, auch ihr reichlich Brodt haben könnten; Es wird solches hierauf bekannt gemacht, und soll denenselben, so sich daselbst niederlassen wollen, alle mögliche Hülfe gesetzet werden.

Zu diesen können sich folgende Professionen annoch niederlassen, nemlich: ein Zimmermann, ein Maurer, ein Steinbrüche, ein Stellmacher, ein Messingmühle, ein Stamms- und Eisenfah-Fabrikant. Die sich zum Überzug entzückende, haben alle Altstädte, und die Ausländer überzeugt den Genug die verordneten Benefizien zu gewährtsam.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem dieserigen 3 Schnelder, Nähmens Frank Mittow, Andreas Stenansky und Frank Braun, so von Seiner Königlichen Hoheit Prinz Heinrichs Regiments, zur Unterbringung in diese Stadt überfunden worden, heimlich desertirt sind, und man nach beschwerer genauen Erfundigung von deren erwartiger Aufenthalts- oder Desterion keine Nachricht erhalten können; Als wird solches bisher bekannt gemacht, und eine jede respective Obrigkeit ganz dienstlich ersucht, das roß so bemelbte Leute, welche blaue Röcke, mit gelben Kuffschlägen, und gelben Camisölen anhaben, sich etwawo der einen oder andern einzufinden folten, solche anhaben, und dem Magistrat davon Anzeige thun zu lassen.
Prembold den 17ten September 1762.
Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam unius Creditorum, des sich seit etiis die Zeit in Wollenburg aufgebahrtenen ic.
Michael Samuel Henselchen, über dessen in Wollenburg befindlich genesteten, und in gerichtliche Vermah-
nung genommene Mobiliar Vermögen, Concursum eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von
dem Debitor communis Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verreasandum auf den ersten Sep-
tember, 22sten ejusdem und 18ten October a. c. ediculatus erit, worden, um auf dem Vermaltheiterhofe
Wollenburg, entweder in Person oder durch einen handlingsfähigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und bes-
sonders diejenigen, welche von den Mobiliis etwas als ihr Eigenthum, oder sonst zu Recht reclamieren
wollen, auf den 1sten September a. c. sub communicatione, das nach Verstieffung dieses Terminti,
sämtliches Vermögen verauktioniert werden soll, vorgeschert sind: So wird solches dierudor nachrichtlich
Nr. bekannt gemacht. Und da auch der ic. Henselcke, welcher von mittelmäßiger untersester Status,
schwarzbrauen und Dokkenartigem Angesicht, ohngefähr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen
grünen oder braunen Rock, und schwarzes Unterkleid träget, sich in Beleirung seines Gebods, welcher
grau gekleidet, und etwa 30 Jahre bat, mit einem weißen großen Schimmel und einem kleinen schwarzen
Pferde, auf stützigen Fuß gesetzt: So werden sämtliche Gerichtsordnungen hiermit gebührend und
ergeben, in subiacione juris requiritur, gedachten ic. Michael Samuel Henselchen, welcher sich einen
Amtmann nennen lässt, anzuhalten, und ihn mit den beiden Pferden, auf dem Schulzenhofe abzulie-
fern, woselbst alle gebaute Kosten erstattet werden sollen. Signat, Wollenburg, den 20sten July 1752.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anelam seien bey dem Fischer Christian Henc, 300 Nahr. Kindergelder, in alten Brandenburgischen 2 und 4 Gr. Stücke, so zinsbar ausgethan werden sollen; Wer diese Gelder gegen eine sichre Hypothek verlängert, der kann sich bey gedachten Fischer Henc, oder bey dem Chämmerer Schülz zu Anelam melden.

Bei dem Königlichen Hospital St. Petri in Stettin, ist ein Capital von 1200 Rthlr. in Sachsen ein Drittelsäden, welches auch wohl bis auf 2000 Rthlr. und darüber ergänzt werden kann; insgleichen ist ein Capital von 20 Rthlr. Preußische ein Drittelfüßen verhanden, wouf auch Michaelis noch 200 Rthlr. Preußische ein Drittelfüßen einkommen; Wer hieron gegen sichere Hypothek etwas aufzunehmen willens sein möchte, wolle sich bei dem Königlichen Consistorio melden, und Mandatum dieses an das Königliche Hospital, und dessen Reendanten ertrachten.

Bey der Kirche zu Kannenberg sind 190 Rödl. in neu Brandenburgischer Münze zur Anleihe voreidig; Wer sie zinsbar verlanget, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel, zu Lestchen, dorf zu melden.

Es liegen in Stettin 120 Schrif. August 8^o vor von denen mittel-lahrten, zur Auslese vorat; der
benötigten, und binflängige Sicherheit stellen kan der beliebe sich den dem Auker-schmidt Weitzer
Dechtrath, aus der Esstadi, obzum dem Königlichen Hoftheater über, zu melden.
Anz. 12. 1812. 12. 1812. 12. 1812.

297 Röhr. 123 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichre Hypothek, und Beschaffung des Königlichen Consistorii Confens insbar ausgethan werden; Wer solches benötigt, beliebe sich bey dem Regierungs. Secretario Lüpcke in Stettin zu melden.

Bei dem heisigen St. Johannis Kloster in Stettin, ist ein Capital von 2000 Rthlr. so theils aus
alrem,

Alten, thess aus neuen Preussischen Gelde besteht vorhanden, welches zinsbar bestätigt werden soll; Wer solches ganz oder etwas davon benötigt ist, und die gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey denselben Klosters Herren Provisoribus zu melden.

Bey der Kirch zu Wosberg, Grevenwaldischen Sonodi, seien 140 Rthlr. zur Ausleihen parat; Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich je eher und lieber bey dem Herrn Pastor Lenz zu Schönenebeck, eine Meile von Grevenwalde in Pommern belegen, zu melden.

Es kommen in künftigen Monat October a. c. 2500 Rthlr. alt Brandenburgische 2 und 4 Gr. für den Pausillengelder ein; Wer solche wieder jinsbar verlängert, und sichere Hypothek stellen kan, der beliebe sich entweder bey dem Herren Hauptmann von Glesenapp zu Kruckow, oder auch bey dem Klausmier Schulz zu Altenau zu melden.

159 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. sind an den Prediger, Witwen-Kasten, des Stargardischen Eigenthums, an Friederichs Vor-Ort abgetragen worden, welche anderweitig zinsbar zu bestätigen; Wer nun dieses Capital aufzunehmen will, findet unschwerliche Hypothek stellen, und Confessum Reverendissimi Consistorii verschaffen kan, der kan solches fogleich erheben, und hat sich solcherhalb franco an den Pastor Mügel zu Prümhausen zu addreßiren. Auch kan bey denselben ein noch grösster Capital zinsbar gegeben werden.

Es sollen 300 Rthlr. Sachsische Münze Schrödersche Kündergelder, auf sichere Hypothek zinsbar ausgleichen werden; Wer solche anguleiben willas ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieserhalb bey dem Vormund der Kinder, den Arrendator Schröder zu Schmuckentia melden, als welcher sodann die Selder erheben, und auszahlen wird.

II. Avertissements.

Zu Demmin hat der Döpfer Meister Klabuk, sein in der Katholikenstrasse, zwischen den Uhrmacher Schers, und Bötticher Schmidten Häusern inne belegenes Haus, dem Däcker Meister Schönfeld verlaufen. Etwanige Contradiciones haben ihre Jura binnen 3 Wochen bey dasigem Stadtgerichte wahrtzu nehmen.

Zu Colberg verlassen und treten ab, auf öffentlichen Verlassungstage den 10ten October a. c. 1.) Die resp. Testamente Erben, seligen Samuel Kretzen Frau Witten, als Herr Lieutenant von Prinz, Ochsländisch von Bennerschen Regiments in Berlin, die Frau Doctoris Tauch, Fräulein Catharina Elisabeth, und Frau Lieutenantin Lemken drey Geschwistere, geborene von Prizzen, ihren in hiesigen Salzberg ein Schestel wünen Kothen, und neun Sechszehnter Pfannkäthe, an den Herrn Bürgermeister Franz Wilhelm Müller und dessen Erben. 2.) Die Frau Lieutenantin Isa Louis Lemken gebohrne von Prizzen, ihr in hiesiger St. Marien Kirche, in dem Evangel. Gange belegenes Erd-Begräbniss, auf einen kleinen Leichenstein breit, No. 123, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Deck und dessen Erben. 3.) Der Herr Conceptionarius Johann Heinrich Ihäckle zu Stettin, den zu Colberg von seinem seligen Vater ererbten, und vor dem Lauenburgerbor belegene Garten, an die Gebrüder Gregorius und Georg Heddemanns, Bürger und Meistere im Amt der Käschmacher daselbst und deren Erben. 4.) Seligen Herrn Daniel Koppen Erben, ihr in der Badergasse belegene Wohnhaus, an den Bürger und Lachmacher Meister Martin Kley und dessen Erben. 5.) Meister Michael Taube, Bürger und Christian Glöger, sein an der Klosterkirche belegenter Wohnhaus, an den Schneider Meister Johann Berg Eckarts Kinder, an deren Erben. 6.) Die Vormünders des verstorbenen Käschmacher Meister Gelen zugehörige, und in der Mönchenstrasse belegene Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Michael Schwäns und dessen Erben.

Ad instantiam des Hauptmann Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinaten Belgard- und Polginschen Kreise belegene Güter, Wusterbarth, Lassebeck, Lancken nebst Pertinensis, das Feldgut Zabelshoff, die Wusterbarth'sche Ober- und Woldisch-Lochow'sche Mühlen erkaufet, sind die Lebnsfolger, besonders das Geschlecht derer von Wols den edelstaliter, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retrahum erga Terminum prejudicialem den 19ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro convenientibus erachtet, mit ihrem Lehnrath abgewiesen, und pro convenientibus declarari werden sollen, Görlin, den 6ten Juli 1763.

Röntg. Preuss. Pommersches Hofgericht.
Dem Publico wird hierdurch notisirret, daß, wenn sich jemand finden sollte der Belieben trüge, in die Königlich Preussische Lotterie in Schen, welche zukünftigen October a. c. und sennertin gezogen wird, er sich bey dem Senators Kühl zu Stargard in der Mühlenstrasse wohnhaft melden, und alle Beloigung dabei versprechen thöme.

Als des dimittierten Telscheerer Schmidten Chrestian, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder

ihren Ehemann geplagt, daß er sie bößlichen Weise verlassen; So sind dieserhalb gewöhnlich ermessen Edictates veranlaßet, und Territorius auf den zten November c. prächtig, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung vor der hiesigen Königlichen Regierung anzuhören, und anzu führen, den seinem Außenleben aber zu genötigen, daß die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahnung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Scharfrichter Jecz in Negevalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenborna, editalter erklart, in Termio den zten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, denn Verdacht sich zu verantworten, wiedergewalts die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welche derselbe hierdurch zur ungarischen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Hustedek, zu Trepior an der Rega, ist dessen von dort entwichene Ehefrau, Helene Sophie Siegen, gegen den zten December c. editalter vorgeladen, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuhören, und die Sache zur Erklärung zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bei deren Außenleben die Ehescheidung, mittels Vorbehalt rechtlicher Beahnung gegen sie erkannt werden soll; Welches derselbe hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenbogen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Ragen, aus Lücken gebürtig, gegen den zten December c. editalter vorgeladen worden, sich wegen der angebuldigten böslichen Entweichung und liederlichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach vertrauen zu können; Welches derselbe hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den zten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedensfelde, hat die Frau Generalin von Spburg, als bisherige Eigentümnerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb. und eigenhändig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditore, und ex quoque also capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Ansprücher haben, per publica proclamata, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silenti, vor dem Uckermarkischen Ober-Gericht auf den zten November c. ad liquidandum & versicandum circa.

Es hat Georg Christof von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Karvin im Clemmingen Kreise, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, bestellt, nochdem die schlimme 20 Wiederkäufers-Fahne verloren, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Relicton öffentlicht, welche darauf gegen den zten November c. eintreten werden. Derwegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lebendrechts, in Communione excludire, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den zten August 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem Christian Krautnadel's Erben, wegen des Anteils so sie im Osten-Creise, in dem Dörfel, besitzt, das abzr. Kl. 8 Gr. besitzt, das Geschlecht dert von der Ost, als Lehnsherrliche Relicton, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Gut zu nehmen vermeynen möchten, vorzulegen gebethen, solches auch auf den zten November c. c. mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden excludire, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird selches hierdurch in jedermanne Rechenschaft gebracht. Signatum Stettin, den zten Juli 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Mühlmeister Samuel Kästig, seine Ers. Wahl und Scheidemühle, zu Lessentin, die dazu Lades, an den Mühlmeister David Pahlow, nach der unter ihnen errichteten Veneratio, der bereits 666 Rthlr. 16 Gr. zum Angeldes bezahlt worden; Wer als wieder diesen Handel was abzuwenden vermeint, muß sich in Termio den zten October a. c. vor der dortigen Herrschaft den Herrn Schlingmann melden, und seine Jura sub pena iurandi zu gehorchen, da auf bevorstehenden Martin dem Käufer diese Mühle, cum Pertinentiis, völlig übergeben werden wird.

Man jemand einen Landwirtschafts-Schreiber, diesen Michaeli verlanget, derselbe beliebt sich bei dem Kaufmann Daniel Kraft, in den Polischen Speicher in Stettin wohnhaft, zu erkundigen, welcher Altersatz und nähere Nachricht vorzeigen wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XL. den 1. Octobris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Eugen io innerhalb Stettin zu verkaufen.
Es sollen des seligen Custodii ordinarii Haldensleben Effecten, bestehend in Bettew., Leinen, Rus-
per, Binn., Weising und einigen Mobiliern, den 1^{ten} October c. in den Herrn Krieges, am Domais-
innerth Lepers Hause, per modum actionis verkaufet werden; Kleidabes. wollen sich am benannten
Tage Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und daer Geld als Branden-
burgische ein Drittelschenken mitbringen.
Den 6ten October und den 7ten.

Den ^{sten} October und den ^{zofen} October ^e soll Schneider Nimsgarten Haus am Fischmarkt, zwischen Schuhbäckerstrassen, und Sudauer Meister Federichs Wohnungen belegen, lizitirt werden. Der E. lobfamen Wasenname abgewartert. Die Taxe beträget 147 Rthlr. alt Geld.
Vor Jeanlon sen. ist zu befommen, Englisch Vier, Englische Köfe und Attack, imgleichen Englisch Weiß extra feiss, auch eine gute Sorte Champagner Wein, die Bouteille zu 2 Rthlr. in Sachsen ein Drittelstücken mitbringen.

Es soll am bevorstehenden Montag als den zten October, eine Narren geschorot Mehl, Brüge, Gerste und Haber, öffentlich er modum auctionis verkaufer werden; Liebhabere werden also erzuden, sich am bemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzufinden auf der freien Senatorin Maschens Speicher.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.
Königlichen Amte Zarzig, in der Neumarkt, ist die bei der Stadt Soldin belegene Mahl- und Brotmühlen, nebst Gebäuden und Pertinentien, worzu sämtliche Einwohner der Stadt Sol- als Zootz-Mahlzölle genördnet sind, theilungshalber cum causa judiciali der 3818 Mblr. 7 Gr. an alten Brandenburgischen Gewölde, zum öffentlichen Verkauf angegeschlagen, und sind Teimini Licatio- nis auf den 24sten October, 26sten November und 27sten December c. s. per publica Proclamata überau- ften, in welchen, und besondere in letzteren sich Kaufmäßige Vermitteln, um 9 Uhr, in gedachten Amte Zarzig einfinden, und der Meldbietende der Adjudication geprägt kann.
Zu Eülein wollen die Herren Gehörige der Adjudication gehörigen kann.
wohlbelesse. Mecklenburg.

Zu Eutrin wollen die Herren Ehren der seligen Frau Witte Würkerlingen, ihre baselst am Marette wohlselegene Brandstelle, mit der Braugerechtigkeit, noch verbaubaren Zimmern, guten geröbten Kellern, und 2 Haustroßen, aus seuer Hand verkauft werden. Wobei nachrichtlich Dienst, dass auf dieser Brandstelle seither gute Braumablung, ohne unterbrochen getrieben wird. Auch sind bey der Reparatur der Baur und Feuer-Caffen-Hebler, in Wieder-Aufbauung des Hauses 2850 Othlr. ausgefischt; Kauf-lingen wollen also Belieben, sich des forderjans, diererhalb den Herrn Oberpfarr Würkerling in medeln und Hondlyne Neubauum, oder bey die Herren Senatores Lehmann und Müller in Eutrin zu melden und hundlyne zu pflegen.
Es sollen in legtern sich Kaufmäuse Vermittlungen um 9 Uhr, in gedachten Anre-

Es sollen im Termine den 14ten October a. c. verschiedene Sachen, als: Betten, Leinen, Kleider &c. auf dem Rathause zu Greifswald verauktionirt, und dem Meßberndorfer gegen baute Bevölkingung in Sachschen ein Drittelsuchen zugeschlagen werden: Welches biemt bekannt vorzutragen.

Dem Publico wird bemüht bekannt gemacht, daß, in den Gütern Zuchen und Schubben, einige, auch Pfützungen, am 1ten October pro Miliare verkaufet werden sollen; Liebhaber können sich also einfinden, und ihren Vorh. nach Preußischen oder Sachsischen, ein Drittelsachen thun, und verantwörden, das sieke, dem Meißnischen sofort jugschlagen werden sollen. Und wird auf einer jeden Sorte von diesem Vieh, a parte gebeten werden,

Es wird jedermann hiemt bekannt gemacht, das wegen des Adelichen Guts Raddun, welches an der Oder, und 1 Meile von Königsberg in der Neumark gelegen, und mit vorzülicher Holzung, wos unter viel Kaufmannsguth, wie auch alle andere Regalia versehen ist, ein anderweitiger Licitations-Terminus auf den 14ten November 1763 Morgens um 9 Uhr, in der Bebauung der vermötenen Frau von Svdom, zu gesuchte Stadt Königsberg anberaumet worden; Wofelsch sich Kaufläufige einfinden, und gegen Öffentlichung eines annehmlichen Geberts die Bischlagung dieses Guts gewährtigen können.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das denen Erben des Wohlseligen Herrn Generalmajor von Weper, jugehörige Rittergut Grandhof, nebst dem Antheil in Streckenbin, wird auf Marien 1764 pachtlos. Terminus zu anderweitiger Verpachtung auf 6 Jahre, wird auf den 10ten October e. in Schmuckenthin angesetzt. Da auch die Arende-Jahre von diesem Rittergute Schmuckenthin, auf Ostern 1765 zu Ende gehen, so soll selbiges in Termine den 10. October eben wohl nach Besitzer gleich mit verpachtet werden auf 7 Jahre, indem beide Güter Grandhof und Schmuckenthin, mit Dorell in eine Wirthschaft gepogen werden können; Welches der von Letztem auf Broiz hiemt fund machen.

Es soll in dem Dorfe Schellin, so 1 Meile von Stargard gelegen, der Bauerhof nebst dessen Zubehör, so Daniel Severin bisher in Pacht gehabt, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, fünfzig Trinitatis 1764, anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden; Liebhabere können sich entweder in Schloss Jenitz bey der Witwe Frau Wendeler, oder in Stettin bey dem Herrn Notario Bourries melden, und davon weitere Nachricht einzuhören.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico dienen hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an' dem Thile Gutte Berkenau, und denen drei Bauernhöfen in Semrow, Schivelbeinschen Kreises, welche des Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Westerik vom Zierthenischen Infanterie-Regimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis, priorimileos, crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeynen, auf den 20ten September, 25ten October und sonderlich den 20ten November 1763, als ad Terminum ultimum & praelusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Meissner Landvoigtei-Gerichte in Schivelbein, per remotoe per Publica Proclamata citaretur.

Zu Cöslin ist in den verbotnen Buchbinden Hörges, und seiner verstorbenen Schwieger-Mutter Clara Sophia Hansens Vermögen, ob insufficiens hocrum Concursus eröffnet, und bewerterfertig Creditores ad liquidandum auf den 20ten November e. zu Rathause per remotoe citiret, wie die zu Cöslin in und Colberg amiglierten Edicale mit mehreren besagen.

Zu Wirs soll des verstorbenen Zimmermann Sodows nachgelassenen Witwe habtägisches Haushalt auf 20 Uhr, gehoben sind, in Termine den 12ten October, den 15ten und 22ten November e. a. plus licitanti verkauft werden; Kaufläufige wollen sich sobann zu Rathause einfinden, und plus licitans die Abdication gewährtigen. Zugleich werden sodann Creditores ad liquidandum sub pena praelusivi citiret.

Es verkaufet der Colonist Christian Schellin, seinen Hof und Landung im Gräfenhagen, an den Unterofficer Alexander Eichstädt. Wer nun von dem Verkäufer was zu fordern bat, muss es binnen vier und den 16ten October e. da das Kaufprestum besichtigt wird, bey dem Königlichen Amte Naugardis anzeigen, und gehörig justificiren, nachher wird er damit nicht weiter gehoben werden.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cöslin, sind alle diejenigen, welche an den im Grenzwallschen Kreise beleguen, dem verstorbenen Landes-Director von Golz, und nachher desselben Orden gebürgt gewesen, nummro an den Obriens von Kleist und desselben Ehrengrafen, verkaufsten Anteil ihucunque capite zu fordern haben, auf den 20ten October, den 25ten November und sonderlich den 27ten December e. e. sub pena praelusivi & perpetui silentio ad liquidandum & verificandum citiret werden.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Beyt Stift zum Heiligen Geist in Anklam, steht ein Legatum von 300 Rthlr. alt Geld, welches seit den 24to Rthlr. 18 Gr. 1 Pf. in mittel Friedrichs d'Or beträgt, zur Ausleihe parat; Welcher

selbiges gegen gehörige Sicherheit sinesbar aufzunehmen gemisliget ist, kan sich bey den Provisoris Stadtmann melden.

1200 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstück, und 200 Rthlr. alte Brandenburgische ein Drittels und ein Sechstelsstück Krügerischer Kindergelder liegen im Deposito zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, believe sich bey dem Vormündern Herrn Dresow und Brückner zu melden.

Es liegen 160 Rthlr. Kindergelder, in Sachsischen ein Drittelsstück zur Ausleihe bereit; Wer derselben benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Schädler Meister Hackat, oder bey dem Brandweinbrenner Michael Stresow, in der kleinen Oderstraße in Stettin zu melden.

Ein Capital von 6 bis 700 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstück, ist sinesbar zu bestätigen; Wer selbes benötigt, kan solches mit Concess eines löslichen Waizenamts, von Vormündern der Lüttischen Kinder, den Bäcker Meister Bergemann, oder Maurermeister Meret juu. in Stettin, sogleich erhalten.

Es liegen 200 Rthlr. Preussische ein Drittels Stück, Lebemannische Kinder Gelder vorräthig, auf dem lobsamen Waizen Amt; Wer solche benötigt ist, der kann sich bey dem Weißgärtner Meister Christian Scherard in Stettin melden.

Es liegen folgende Holzen Kinder Gelder vorräthig, 1000 Rthlr. Sachsische ein Drittels Stück, 880 Rthlr. Sachsische 1 Gr. Stück, 200 Rthlr. Preussische ein Drittels Stück, 200 Rthlr. Mecklenburgische ein Drittels Stück, und 65 Rthlr. August dor; Wer selige benötigt ist, und eine Sicherheit stellen kan, mit Concess des lobsamen Waizen Amts, der beliebt sich bey dem Weißgärtner Meister Gerhard, oder bey dem Schädler Meister Lohfert in Stettin zu melden.

250 Rthlr. August dor, und 100 Rthlr. in Sachsische ein Drittels- und Groschen Stück, sollen sinesbar bestätigt werden; Wer also solches Capital, oder zum Theil vonnähmen hat, und hinlängliche Sicherheit besaffen kan, der kan sich bey die Krollese Vormünder, als Schiffer Joachim Schmidt, juu. in der Baumstraße, oder der Schiffer Joachim Lüdke auf der Schiff bauer Lajadie in Stettin melden.

Es sollen 120 Rthlr. Brandenburgische Münze ausgethan werden; So jemand deshalb Sicherheit stellen kan, der meide sich bey dem Kämmacher Meister Schmidt, oder den Riemer Meister Kirlein in Stettin.

Es sollen 170 Rthlr. Brandenburgische Münze ausgethan werden; So jemand deshalb Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Kämmacher Meister Schmidt, oder dem Schneller Meister Weibreit in Stettin zu melden, und das Geld dasselbst zu bekommen.

17. Avertissements.

Als Anna Elisabeth Beieren, des von Stepenitz entwischenen vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoff Ehefrau, in punto malicie desertio[n]is die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus praejudicialis auf den 22ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entziehung anzuseuen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es ist auf Anhalten Anna Elisabeth Stremannin, deren ehemalig unter dem Pommerschen Provinzial-Husaren-Corps, angeblich baldig entrichten seyn soll, gegen den 21sten December c. vorgeladen, bey der Königl. Regierung dieselbst, wegen der von Klöge in jüngster Ehescheidung, den Versuch der Güte zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzueigen, und die Sache ihr rechtlichen Erkenntnis in instruiren, wiedrigensfalls bey dessen Aussenleben die Ehescheidung erkannt, und der Schuld nach weiter rechtlich verfaßten werden sei. Deshalb solches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 1. Juli 1763.

Als der Frey und Lehn-Schulz Gottfried Stoeckmann, in Clemplin bey Stargard, mit seinem Eheleute ein Testament erichtet, und ersterer verstorben, das erichtete Testament also in Termino den 2ten October c. publiciert werden soll; Schonmoch werden diejenigen, welche Hoffnung haben, aus diesem Testamente zu profitiren, hierdurch vorgeladen, bemeldeten Tage sich zu Clemplin in dem Sterb-Spektakel am 9 Uhr einzufinden, und der Publication beizumohnen. Stargard, den 10ten September 1763.

Königl. Preussische Pommersche Regierung. Zu Anklam ist vor etwa 4 Jahren bey dem Hirzog Hübner, einer Zimmermanns-Witwe Mahlens Müllerische verstorben, so dasselbst keine Erben hinterlassen. Das Inventarium von dem Nachlass

der Definanz ist gerichtlich aufgenommen, und Terminus zur Legitimation derer etwa vorhandenen uns bekannten Erben auf den 29ten September, 28ten October und auf den 25ten November c. a. anbestimmt werden; Dabey solches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und haben im Ausbleibungsfall die Erben zu gerüttigen, daß sie an der Erbschaft preclaudet werden sollen.

In der Nacht vom Sonnabend auf den Montag, als den 11ten September, sind dem Bauren Christian Buslein zu Dass, nahe bey Cöllin, 2 Wallachen, als einer Grieten mit einer Bleſſe dabend, und das rechte Ohr abgeschnitten, der zte in brauner Farbe, auch eine Bleſſe dabend, weggekommen; Sollte jemand die Pferde antreffen, der beide solches dem Amt Cöllin anzeigen, welches die Kosten ersezien, und 10 Rthlr. Recompens geben wird.

Zu Pyritz sollen den 12ten October gerichtlich verlassen werden: 1.) Solligen Schmidt Lummens Erben Garten, vor dem Bahnhofshause, an Käufem dem Bürger Fischer. 2.) Des Kaufmanns Herrn Elias Stolmanns halblagiges Haus, zwischen Verkäufern und Herren Konogen, in der Marktstraße belegen, an Käufem den Weizgärtner Diels. Wer hiemieder was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena preclus in Rathhaus melden.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin, ist des Schuster Peter Christian Messers in Neuen Stettin Gesetz, Sophia Hedwig Mancken, in punto malicioſe defensionis ediculare peremtorio gegen den 16ten December c. a. etiaret; Welches biemt öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 14ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zweiteziehung der königlich Preußischen Lotterie, auf den nächstkommenen Monath October c. festgesetzt, und das bey den Ober-Zoll-Inspectori Nachtwald zu Stargard, nach Billets vorhanden seyn; Weshalb Liebhäbere sich bey denselben beliebigst melden wollen. Diejenigen welche in der ersten Ziehung gesetzt, haben den Vortheil dieser Lotterie bereits eingesehen, welche Vortheile einem jeden offen sind.

Als der Bauer Johann Rackow, von denen Herren Gebrüdern von Hemling auf Trubken, zu Zahlung eines Capitalis auf den Gütern, einen durch den Krieg ganz verunlusteten Bauerhof, in Wursten gefauft hat; So wird solches hierdurch der Ordnung gemäß öffentlich kund gehalten.

Es ist den 10ten September c. a. der Witwe Panissins aus Müggenthal, eine halbe Meile von Massen, und eine Meile von Freyenstein des Nachts eine häßliche braune Stute, 9 Wertel hoch, welche außer einem großen Kopf, kleine Augen, und rancen Leibes, sonst kein Aehnliches bat, von der Huſte weggewonnen. Es werden also respekte jedomānglich ergeben gebethen, wer davon Wissenſchaft haben möchte, solches den Herrn Hauptmann von Weberg in Müggenthal beliebigst anzeigen zu lassen, da dann sogleich das Pferd abgehole, und alle Kosten danebenbarlich erstattet werden sollen.

Es haben sich um Joannis c. a. auf der Auelammer Wedde, 2 fremde Pferde eingefunden, wozu sich bis dato, b. solches gleich in verschiedenen malea, in die Intelligenz bekannt gemacht werden, kein Eis gentümlicher angegeben, dahero Judicium zur Erfahrung des fernern Futtergeldes, Terminum zur Verlaſſung der Pferde gestzt, auf den 12ten October c. a. amberabmet; Welches biemt öffentlich bekannt gesetzt wird, damit in dicto Termino Morgens um 9 Uhr, derjenige dem die Pferde etwa eigentlichlich zugehöret wöchten, sich dazu rechtlich legitimiren könne, im Ausbleibungsfall aber zu garantir, daß die Pferde plus lisitanibus gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. "Das eine ist ein schwäzischer Wallach, 8 Jahr alt, bat einen Stern vor den Kopf, nebst einer Schneppe über die Nase, und auf dem reichen Auge ein Maßl. Das andere ist ein dunkelbrauner Wallach, ins zte Jahr, mit einer weißen Bleſſe, erster ist zu 80, und letzter zu 50 Rthlr. in Sachſidien ein Drittel tarriet.

Zu Cöllin sind die Erben der Sophia Krausen, verehelicht gemessene Studentynen, auf den genn. December c. daselbst in Rathhaus zu erscheinen etiaret, sub comminatione, daß wann sie nicht erscheinen, und sich zu der Erbschaft gehörig legitimire, die Schulden der Nachlasshofschaft bezahlt, und steinig weiter gehobet werden sollen; Welches hiermit deuen erwähnen Erben bekannt gemacht wird.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin, ist Hans Noblmeier aus Gieseckow, ad instantiam seiner Ehefrauen, Maria Wendten, in punto malicioſe defensionis ediculare & peremtorio erga Terminum den 11ten Januaris a. f. vorgeladen; Welches biemt öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 23ten September 1763.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin, ist des aus Wuster nach Pollow gejegneten Siegelers, Christopf Friederich Thelen, Louis Thelen, ad instantiam dieses ihres Mannes in punto malicioſe defensionis ediculare peremtorio & sub pena concurvacio erga Terminum den 11ten Januaris a. f. c. etiaret; Welches biemt öffentlich bekannt gemacht wird.

G. V. von Bonin, Präsident.
Der Königlichen allgemeindächtigen Verordnung gemäß, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr Decanus von Platen, sein auf der Ecke der Dohmstraße zu Colberg belegene Haus, veräußert hat; Wer nun hiemieder etwas einzuwenden, oder daran zu fordern, kan binnen 4 Wochen sich gehörigen Orts, und längstens den 11ten October c. a. melden, wiedergewalſſen garantigen, daß ihm ein emsiger Schlusshoigen aufzulegen werden wird.

Als am 8ten September a. ein todter Körper nahe bey Starzig gesunden, welcher auf eine gewaltsame Art ermordet worden, und anjetzo so viel heraus gebracht, daß dieser Mann Jürgen Schwarz hieß, und in Stettin gewohnet, welcher vom Priester mit einem freunden Menschen aus Dauzig, der ein Schiff verloren, und von einer grossen und starken Leibes-Constitution, auch mit einen blauen Rock bekleidet, dessen Rahmen aber noch zur Zeit unbekannt ist, nach Wiesig an das kleine Land ausgeföhret worden, einzöglich zu vermuthen, daß dieser unbekannte Mensch dem Bürger und Loofer Jürgen Schwarz, auf dem Landwege umgebracht hat; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten nach Standes-Gebühre ersuchen, wann sie eine solche verdächtige Person ansichtig werden möchten, selbigen sofort arretiren, und an das Königlich Pommersche Amt, gegen Erstattung der Untosten, abliefern zu lassen.

Als sich nach Absterben der vermütlichen Frau Klebow zu Stargard, verschiedene bei ihr versete Pfänder gefunden, und denen Leuten welche solche zugehören bereits angedeutet, selbs einzulösen, wou über keine Anzahl gemacht wird, so macht der Lieutenant Klebow hiermit öffentlich bekannt, daß wenn die Pfänder gegen den 1sten November a. nicht eingelöst werden, er keinen deshalb weitere Redt und Antwort geben werde. Hätte jemand auch an seiner Frau Mutter Nachlässenchaft einige Ansprache zu machen, den kan sich gleichfalls gegen die Zeit im Sterbehause melden, in dessen Entstehung aber man keinen weiter reponsable bleicht.

Zu Labes verkauften seiligen Hans Hasenjägers Erben, dessen Wohnhaus, ohnweit dem Markte bei an, an den Schuhmeister Johann Welcher für 100 Athl. in Sachischen ein Drittelstück.

Augleichen verkauft dasselbst Michael Marquart nach gelassene Witwe, ein Ende Landes im Neubrücke-Stadt, an den Buchmacher Johann Grock für 80 Athl. Terminus zu jeder Verlassenschaft ist auf den 1ten October a. anberahmet.

Da der verschiedenen Herrschäften entlaufene Bediente Caspar Gottlieb Tiez, auf die von dem Magistrat zu Prenglow, in denen Berlin- und Stettinschen Intelligenz-Betrieben veraysetten Citation in Termino peremtorio den 18ten May a. c. nicht erschien ist; So ist auf Ansuchen einiger Creditoren zur eublichen Finalisirung dieser Liquidations-Sache, ein anderntwiger Terminus pro omni auf den 26sten October a. c. angegesetzt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden somohl Creditores zur Verfolgung ihrer gemachten Ansprüchen, als auch färneblich der entrichtene Caspar Gottlieb Tiez übermahlen peremtorie citiert, in dicto Termino früh um 9 Uhr, vor dem Magistrat zu Prenglow zu erscheinen, auf die Liquidationes zu antworten, oder ohnfehlbar zu gewärtigen, daß er pro confit. & convicte erkläret, die sich gemeldete Creditores von seinen Erbgeldern, in so weit selbe zu reichen befriediget, und er künftig nicht weiter gehörte werden solle. Prenglow, den 19ten Septem-
ber 1763.

Bürgermeistere und Rath.
Bei dem Hochadelichen von Arntischen Amtsgerichte, in Borkenburg in der Uckermark, wird Christian Götsch, welcher aus dem anbervo gehörigen Dorse Hardenbeck gebürtig, und vor 23 Jahren heimlich von seinem Vater Ephraim Götschen, Bauern dasselbt, entwochen, und da man schmerachet aller Erkundigung von ihm nichts erfahren könnten, nach erfolgten Ableben seines vorbenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hiedurch edikatiles citiat, und peremtorie dergestalt vorgeladen, daß er sich a. dato an binnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763ten Jahres, althier auf der Amts-Gerichtsstube frühe um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatuum geselle, seine ihm zugeschaffene Erbschaft in Empfang nehme, oder gewärtige, daß er pro morto declarret, und sothane Erbschaft seinen Collateral-Erben eingehändigt werden soll. Schloß Borkenburg in der Uckermark, den 29. August 1763.

Als der Loharber Mantel zu Stettin mit Ende abgegangen, und derselbe Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termino den 8ten November a. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Witwe Frau Elainia Hause am Volkswall derselbst publicirt werden soll; So wollen die etwaige Interessenten also belieben, sich sodann dasselbt einzufinden, und der Publication mit bezuwohnen.

Als der Böttcher Meister Bernbach, seu iuwines Haus, so neben seinem ordinarien Wohnhause, und dem Lenferingischen Hause in der Nagel-Strasse belegen, an den Tobacspinner Jean Freire verkaufet, und solches dem Känsler in den Rechts-Tagen nach Michael a. c. vor und abgelassen werden wird; So wird solches befandt gemacht, damit die, so etwa eine gegründete Ansprache oder Jus contradicendi haben möcht-
ten, sich bei dem lobsamn Stadt-Gericht melden, und ihre Jura nahmennehmen können.

Nachdem des seligen Herrn Pastoris Kreven nachgelassene Frau Witwe, ihr zu Stettin an dem Ber-
liner Thor an der Ecke belegenes eigen humliches Wohnhaus, nunmehr verkaufet; So wird solches jeders möglichlich hiermit befandt gemacht, damit man ein oder der andere daran eine Ansprache oder Jorde-
nung zu haben vermeynet, sich sodann gehörig melden könne; hiernächst aber nicht weiter gehdret wer-
den wird.

In dem Rechtes Tage nach Michaeli a. c. soll des Böttcher Johann Möller auf der großen Lastadie zu Stettin, zwischen Jüngers und Möllers Häusern inne belegenes Haus, in Einem lobsamn Lastadischen Gerichts gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß sic
in obbenannten Termino sub pena præclaus & perpetui silentii melden.

Da sich der Kaufmann Kunz nach Königsberg in Preußen zu wohnen begann, und aufzöß das Wachstheilchen fortsetzt; So wird dem Publico befaußt gemacht, daß nunmehr außer dem Herrn Commerzien-Rath Salogre in Stettin, alle Sorten von besten Wachslichtern und Wachsstecken, in den billigsten Preisen, befändig zu haben sind.

Leiderichen Erben Haus in Bladbergen, soll im Rechtstage nach Michaelis a. c. im losbamen Lastadschen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; welches hiermit notificiret wird.

Seligen Gruberts Erben Haus auf dem Kohlmarkt belegen, soll im Rechtstage nach Michaelis im losbamen Stadt-Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden; Widersprechende können sich soden melden.

Des Baumanns Schaloms Erben Haus und Acker auf dem Tourney zu Stettin, soll im Rechtstage nach Michaelis a. c. im losbamen Lastadschen Gerichte vor- und abgelassen werden. Contradicentes könen sich sodan melden.

Des Bürgers Jacob Bartels Haus auf die grosse Lastade, zwischen Michel Ziemen, und Fuhrmann Platten Wohnungen belegen, soll bengest der Wiese, im Rechtstage nach Michaelis im losbamen Lastadschen Gerichte zu Stettin vor- und abgelassen werden. Contradicentes könen ihre Jura wahrnehmen.

Schulter Weikler Hinzen Erben Haus in die Baustroße zu Stettin, soll im Rechtstage nach Michaelis im losbamen Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer ein Wiederbruchs Recht hat, kan sich melden.

Es soll des verforbeneen Nachs Hennec Hans Scheilen Ehefrauens Testament, in Termine des ryken October, in den Herrn Packmeister Bedrens Wohnung in Stettin, des Nachmittags um 4 Uhr puz blickeit werden; Diejenigen so Hoffnung haben daraus etwas zu erhalten, könnten sich daselbst einfinden so dem Publico befaußt gemacht wird.

Zu Greiffenhangen verlaufet der Bürgere und Böttcher Meister Christian Heppe, sein daselbst in der Saltz-Straß belegenes Wohnhaus, an den Unter-Ossieker Friedrich Engelen, vom Hochschul-Knosselsdorffischen Huaren-Regiment, für 350 Rthlr. Und als Terminus für Vor- und Ablassung auf den zixten October a. c. angesetzt; So haben sich die etwanigen Contradicentes ex quorum inter ist in Termino præziso gehrig sub pena præclaus zu melden.

Zu Greiffenhangen verlaufet die Witwe Krebsen, ihr in der Witte-Straßen belegenes Wohnhaus, an den dortigen Tischler Meister Martin Knüppel für 500 Rthlr. und ist Terminus für Vor- und Ablassung auf den zixten October a. c. præzisirt; in welchen sich die etwanige Contradicente, und nur sonst Ansprache daran zu machen vermeinet, sub pena præclaus zu melden hat.

Falls eine Herrschaft einen tüchtigen Wirtschafts-Schreiber berößigt ist, der mit guten Attestatis versiehen, kann sich deshalb bey dem Bürgermeister Stein zu Greiffenhangen melden, und weitere Nachricht von demselben erhalten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 28. September, 1763.
Mich. Verß, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Mich. Kastenbein, dessen Schiff Louisa, von Copenha gen ledig.

Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenha gen ledig.

Jürgen Spieckermann, dessen Schiff die Gedule, von Lübeck mit Stückgüther.

David. Platz, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, von London mit Stückgüther.

Jan. Hildes Döck, dessen Schiff der Triton, von Amsterdam mit Stückgüther.

Johann Krüger, dessen Schiff St. Michael, von Schweden mit Stückgüther.

Mich. Möller, dessen Schiff Sophia, von Schweden mit Stückgüther.

Loß Türgersen, dessen Schiff der junge Los, von Copenhangen ledig.

Jürgen Lude, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
Siebert Olsen, dessen Schiff Elisabeth, von Copenha gen mit Stückgüther.

Hans Olsen, dessen Schiff Catharina, von Copenhangen mit Kreide.

Jürgen Jensen, dessen Schiff Margaretha, von Arrestedding mit rauh Leder.

Aug. Kesper, dessen Schiff Maria, von Arde mit rauh Leder.

Friedr. Reichhoff, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Stückgüther.

Jac. Schünemann, eine Jacht, von Anklam mit Stückgüther.

Pet. Nielseni, eine Jacht, von Copenhangen ledig.

Mich. Herwig, dessen Schiff Johannis, von Colberg ledig.

Christ. Rohberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg ledig.

Jan. Oncken, dessen Schiff die 6 Brüder, von de Lämmer mit Ballast.

Wendek. Berends, dessen Schiff der junge Bart, von Damum mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 28. September, 1763.
Pet. Nielseni, dessen Schiff der junge Tobias, nach Cappel mit Leder.

Jan Weinerts, dessen Schiff Matthias, nach Flensburg mit Piepenfäde.
Crdtm. Bende, dessen Schiff Maria, nach Schwibes nemünde mit Piepenfäde.
Nicasius Müller, dessen Schiff die Gedult, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Christ. Beck, dessen Schiff Samuel, nach Königsberg mit Stückguther.
Christ. Ketschutzer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea Juliana, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Christoph Wegner, dessen Schiff Dorothea, nach Copenaghen mit Planzen.
Joh. Sommerkerl, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Mich. Steding, dessen Schiff Maria, nach Anelam mit Salz.
Mich. Neumann, dessen Schiff die Hesnburg, nach Königsberg mit Salz.
Mich. Gehm, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Jac. Regerus, dessen Schiff Maria, nach Greifswald mit Steenholz.
Jürgen Plat, dessen Schiff Jesaias, nach Flensburg mit Stückguther.
Christ. Hübner, dessen Schiff die Hesnburg, nach Schwienemünde mit Piepenfäde.
Andr. Wilhelm Schack, dessen Schiff Copenaghen und Copenaghen ledig.

Gleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	pfund.	Gr.	pf.
Kindfleisch	I	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	9
Kalbfleisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		8	10
Hammelfleisch	I	2	6
In Sächs. ein Drittel Stück		4	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		5	8
Schweinefleisch	I	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		6	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		7	10
Ruhfleisch	I	1	1
In Sächs. ein Drittel Stück		3	5
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	6
1.) Gehörte vom Kalbe			
2.) Kopf und Füsse			
3.) Das Geschlinge			
4.) Wider-Kalbaun			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelner Pfund gekauft wird: alsdenn der Groschen voll gemacht wird.

Bier- und Brantweintaxe.

(In den Brandenburgischen Gelde.)

	Att.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	5	5	5
das Quart	5	5	5
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	5	1	1
auf Bouteillen gezogen	5	1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart	5	1	1
die Bouteille	5	1	3
Das Quart Brandwein	5	10	10

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 28. September, 1763.

			Winspel	Schesse
Weihen	/	/	9.	23.
Roggen	/	/	29.	7.
Gerste	/	/	14.	19.
Mais	/	/		
Haber	/	/		12.
Erdsen	/	/		21.
Buchweizen	/	/		20.
<hr/>			Summa	56.
				6.

18. Woche

18. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 21ten bis den 28ten September, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Watz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Ebsen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anklam	3 R. 12g.	48 R.	24 R.	24 R.			48 R.		
Bahn									
Beilgard									
Beerenwald									
Bühlitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	7 R. 8 g.	68 R.	48 R.	46 R.			72 R.	9 R.	
Colin									
Costlin									
Daber									
Damm									
Demmin	2 R. 16g.	36 R.	12 R.	16 R.			30 R.		
Friedrichsw.									
Kreyenwalde									
Gars									
Gollnow									
Grefenberg									
Grefenhagen	6 R.	52 R.	32 R.	24 R.	36 R.	16 R.	36 R.		8 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Zarmen	2 R. 16g.	48 R.	28 R.	20 R.	32 R.	16 R.	48 R.		12 R.
Zabes									12 R.
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neumarp									
Pasewalk	7 R.	48 R.	24 R.	36 R.	36 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Penzen	5 R. 12g.	50 R.	30 R.	26 R.	38 R.	49 R.	49 R.	26 R.	
Plathe	4 R. 6 g.		32 R.	48 R.		48 R.	72 R.		
Böllitz									
Polnows									
Poltzin									
Wurts									
Katzebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Sternberg									
Stettin, Alt	5 R. 12g.	50 R.	30 R.	26 R.	38 R.	49 R.	26 R.		
Stettin, Neu									
Stolp	3 R.		38 R.	28 R.	43 R.				
Schwinemünde									
Tempelburg	4 R.	48 R.	24 R.	21 R.	23 R.		24 R.		11 R.
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.									
Uckermünde	3 R. 16g.	48 R.	24 R.	30 R.	36 R.	18 R.	36 R.		8 R.
Usedom									8 R.
Wangerin									
Werden									
Wollig	8 R.	128 R.	72 R.	72 R.	76 R.	48 R.	120 R.	136 R.	24 R.
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. 6 Pf. zu bekommen.